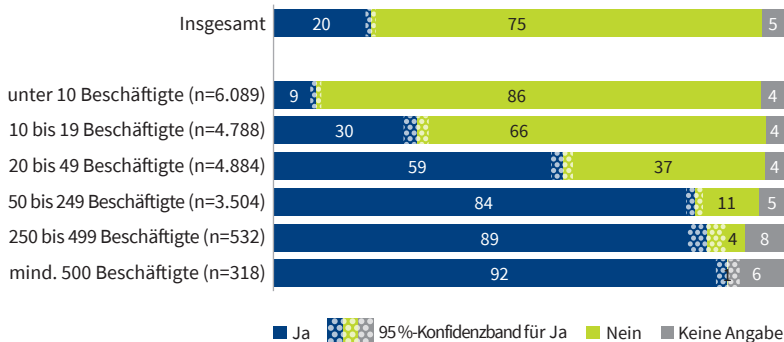


Beschäftigten die Betriebe in den letzten drei Jahren Menschen mit Schwerbehinderungen?

Anteil der Betriebe nach Betriebsgröße in Prozent, 2020



Anmerkung: Die konkrete Frage lautet: „Beschäftigte Ihr Betrieb/Ihre Verwaltungsstätte in den vergangenen drei Jahren Personen mit bekannter Schwerbehinderung bzw. Personen, die Schwerbehinderten gleichgestellt sind?“

Die Anzahl der Beschäftigten wurde anhand des Begriffs des „Arbeitsplatzes“ gemäß § 156 f. SGB IX approximiert. Für die Berechnung der Anzahl der Beschäftigten wurden demnach Voll- und Teilzeitbeschäftigte, Beamtinnen/Beamte, Inhaberinnen/Inhaber und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt, nicht aber Auszubildende, Werkstudentinnen/Werkstudenten, Praktikantinnen/Praktikanten, geringfügig oder öffentlich geförderte Beschäftigte.

Quelle: IAB-Stellenerhebung Q4/2020, n=20.115, gewichtete Werte, eigene Berechnungen. © IAB